

I. Öffentlicher Teil:

1. Kanalsanierung Adlkofen – Bericht und ggf. Beschlüsse zum weiteren Vorgehen
2. Vorstellung Ergebnis Planfeststellungsverfahren Abschnitt I 380-kV-Leitung durch Tennet
3. Bericht zur Bauausschusssitzung vom 08.08.2018
4. Bauanträge
Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor;
 - Neubau Einfamilienhaus mit Freisitz, Fl.Nr. 1124/6 Gemarkung Deutenkofen
 - Wohnungsumbau, Anbau Appartement Erlenstr. 21
 - Kramerstraße 7, Errichtung 5-Familienhaus
 - Errichtung von 4 Reihenhäusern, Pattendorf 6
 - Errichtung Wohnhaus, Flurnummer 1119/7 Gemarkung Deutenkofen
5. Freiflächenphotovoltaikanlage am Wolfsbach:
 - 17. Änderung Flächennutzungsplan: Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Feststellungsbeschluss
 - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage am Wolfsbach“:
Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, weitere Verfahrensschritte
6. Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wegen „Mitfahrerbank“
7. Kündigung eines Genossenschaftsanteils
8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2018
9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
10. Informationen
11. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 17.09.2018

Nr. 58

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 14 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Kanalsanierung Adlkofen – Bericht und ggf. Beschlüsse zum weiteren Vorgehen

1.Bgm.Maurer begrüßt Hr. Spagl vom Ing.Büro Lichtenecker & Spagl. Dieser informiert über den Stand der Inspektion der Kanalisation Adlkofen im Teil 1 durch die Fa. Kuchler. Die tatsächliche Anzahl der gereinigten und inspizierten Anschlussleitungen (Hausanschlussleitungen + SSK-Leitungen) übersteigen den vorausgeschätzten Wert erheblich (450 Stck statt 235 Stck).

Für den Teil 2, der derzeit durchgeführt wird, ist die Anzahl der Anschlussleitungen in einer ähnlichen Größenordnung zu erwarten. Der Bericht dazu erfolgt im Frühjahr 2019.

Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme betragen somit ca. 48.500 EUR brutto.(Teil 1 und 2)

Der GR nimmt von den entstandenen Mehrkosten Kenntnis.

Die Inspektion der Teile 3 und 4 ist für 2019 und 2020 vorgesehen.

Die zu erwartenden Kosten der Sanierung Teil 1 + 2 (Schäden Priorität Klasse 0 und 1) im öffentlichen Bereich betragen brutto 315.000 EUR. Zusätzlich fallen zu verrechnende Kosten für Privatgrundstücke an. (Grundstücksgrenze bis Kontrollschacht)

Die Zusammenfassung des Berichts, die Einteilung der Inspektionskampagne, sowie die Schadensbilder des Ingenieurbüros Lichtenecker & Spagl sind in den Anlagen 1-3 dem Protokoll beigelegt.

Frau Bgm. Maurer schlägt vor, den Auftrag für die Untersuchung für Teil 3 an die Firma Kuchler zu vergeben.

Beschluss Nr. 1189:

Die Gemeinde Adlkofen beauftragt die Fa. Kuchler (als Folgeauftrag) mit der Untersuchung des Kanals Adlkofen – Teil 3 (ca. 66.000 EUR brutto) zu den Ausschreibungsbedingungen Teil 1 + 2

Abstimmung: 14 : 0

Beschluss Nr. 1190:

Die Mittel für die Sanierung Teil 1 der Stufen 0 und 1 werden in den Haushalt 2019 eingestellt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Vorstellung Ergebnis Planfeststellungsverfahren Abschnitt I 380-kV-Leitung durch Tennet

Fr. Bgm Maurer begrüßt Frau Gulich und Hr. Fischer von der Firma Tennet.

Fr. Gulich berichtet über die Feststellung des Abschnitts 1 Altheim-Adlkofen.

Der Abschnitt befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Der Folgeschritt wird der Bau von Abschnitt 1 sein.

Hr. Fischer stellt nochmals die zwei zu prüfenden Varianten vor.

Fa. Tennet hat beschlossen, bei der Antragstrasse A1 zu bleiben.

Zu einer Bürgersprechstunde zum Ersatzneubau Altheim – St. Peter, Abschnitt 1 Altheim – Adlkofen wurden die betroffenen Eigentümer am Dienstag 18.9 von 12.30 – 18.00 Uhr und am Mittwoch, 19.09.2018, von 8:30 bis 16.30 Uhr im Rathaus Adlkofen eingeladen.

Die Power Point Präsentation der Fa. Tennet wurde im GR-Login eingestellt.

Der gesamte Übersichtsplan ist dem Protokoll in der Anlage 4 beigelegt.

3. Bericht zur Bauausschusssitzung vom 08.08.2018

Bekanntgabe von Beschlüssen:

- Bauanträge
- Die Gemeinde wurde vom Landratsamt, Abteilung ÖPNV, gebeten, eine oder mehrere Bushaltestellen zu benennen, die behindertengerecht umgebaut werden sollen.
Nach der Ortsbesichtigung der Bushaltestellen am Rathaus und in der Landshuter Straße wurde beschlossen, dass beide Bushaltestellen in der Landshuter Straße behindertengerecht, nach den Vorgaben des Landratsamtes, Abteilung ÖPNV, umgebaut werden sollen.
Der Vorplatz der Bushaltestelle Richtung Landshut soll rollstuhlgerecht abgesenkt werden.
- Jugendtreffgelände
- Umbau Trompete Birkenstraße zur Gewerbeverbindungsstraße hin
Es soll ein erhöhter Leistenstein verlegt werden. Hieran angrenzend soll der Gehweg bis zur Bushaltestelle fortgeführt werden.
- Ortsbesichtigung Reichlkofen 15, Altes Schulhaus
Die ehemaligen Schalterräume der VR-Bank sollen als Obdachlosenunterkunft hergerichtet werden.

4. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor;

- Neubau Einfamilienhaus mit Freisitz, Fl.Nr. 1124/6 Gemarkung Deutenkofen
- Wohnungsumbau, Anbau Appartement Erlenstr. 21
- Errichtung 5-Familienhaus, Kramerstraße 7
- Errichtung von 4 Reihenhäusern, Pattendorf 6
- Errichtung Wohnhaus, Flurnummer 1119/7 Gemarkung Deutenkofen

Deutenkofen, Schloßstr. 6, Errichtung Einfamilienhaus mit Freisitz, Garage, Erdkeller

Bpl. Nr. 37/2018

Bauort:	Deutenkofen Schloßstr. 6
FI Nr. Gemarkung	1124/6 Deutenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Bauvoranfrage Einfamilienhaus mit Freisitz, Garage, Erdkeller
Abweichungen	

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 1191:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0

Erlenstraße 21, Wohnhausumbau, Anbau Appartement an bestehendes EFH

Bpl. Nr. 40/2018

Bauort:	Erlenstr. 21
FI Nr. Gemarkung	130/1
Bebauungsplan/Satzung	Himmelreich III
Vorhaben	Wohnhausumbau, Anbau Appartement an bestehendes Einfamilienhaus
Abweichungen	<ul style="list-style-type: none">- Überschreitung südwestl. Baugrenze auf einer Länge von 5,27 m um 4,375 m- Dachneigung 22 Grad statt 24 Grad

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 1192:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0

Deutenkofen, Blumberger Straße 2, Nutzungsänderung Nebengebäude zu 2. Wohneinheit

Bpl. Nr. 41-2018

Bauort:	Blumberger Str. 2
FI Nr. Gemarkung	1012 Gemarkung Deutenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Nutzungsänderung Nebengebäude zu 2. Wohneinheit
Abweichungen	-

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 1193:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0

Deutenkofen Außenbereich, Wohnhaus mit Garage

Bpl. Nr. 43-2018

Bauort:	Nähe Schloßstr.
FI Nr. Gemarkung	1119/7 Gemarkung Deutenkofen
Bebauungsplan/Satzung	- Außenbereich!
Vorhaben	Wohnhaus mit Garage
Abweichungen	

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

Die Parzellierung der Flächen erfolgte vor der Gebietsreform durch die Gemeinde Deutenkofen. Der damalige Bauträger hat wohl Kostenbeiträge für „Erschließung“ vereinnahmt, die Straße der Gemeinde überlassen und eine Kiesfahrbahn erstellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht; Wasser- und Abwasserversorgung sind nicht gesichert. Wegen der Außenbereichslage wird eine Verweigerung des Einvernehmens empfohlen.

BESCHLUSS Nr. 1194:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 0 :14 (abgelehnt)

Kramerstraße 7, Errichtung 5-Familienhaus mit 10 Stellplätzen

Bpl. Nr. 45-2018

Bauort:	Kramerstr. 7
FI Nr. Gemarkung	31/6
Bebauungsplan/Satzung	6. vereinf. Änderung Adlkofen-Nirschlkofen
Vorhaben	Errichtung 5-Familienhaus mit 10 Stellplätzen
Abweichungen	Grundstücksgröße 783 qm (max. 2 Wohneinheiten zulässig)

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

5. Grundstücksgrößen, Wohnungsdichte

5.1 Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 600 m² bei Einzelhausbebauung, 350 m² bei Doppelhausbebauung.

5.2 In Wohngebäuden ist je angefangene 500 m² Grundstücksfläche maximal eine Wohnung zulässig.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird mehrheitlich als zu hoch angesehen.

BESCHLUSS Nr. 1195:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 6:8 (abgelehnt)

Pattendorf 6, 4 Reihenhäuser mit Stellplätzen

Bpl. Nr. 44/2018

Bauort:	Pattendorf 8
FI Nr. Gemarkung	FI.Nr. 1624 Gemarkung Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	Innenbereichssatzung Pattendorf
Vorhaben	4 Reihenhäuser mit Stellplätzen
Abweichungen	-

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

Wegen des ländlichen Charakters des OT Pattendorf wird eine Verweigerung des Einvernehmens und der Erlass einer Veränderungssperre vorgeschlagen.

BESCHLUSS Nr. 1196:

Der Gemeinderat beschließt die Vorbereitung einer Veränderungssperre

ABSTIMMUNG: 13 : 1

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wird für die nächste Gemeinderatssitzung vorgemerkt. Der Bauantrag wird zurückgestellt.

Antrag auf Plakatierung: Zentrum für Gesundheit & Therapie

Das Zentrum für Gesundheit & Therapie bittet aufgrund von häufigen Rettungseinsätzen und akuten therapeutischen Behandlungen um Beschilderung im Gemeindegebiet Adlkofen.

BESCHLUSS Nr. 1197:

Die Zustimmung zur Beschilderung wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 0 : 14 (abgelehnt)

Das Gesundheitszentrum wird aufgefordert die Beschilderung zu entfernen.

5. Freiflächenphotovoltaikanlage am Wolfsbach:

- 17. Änderung Flächennutzungsplan: Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Feststellungsbeschluss
- vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage am Wolfsbach“: Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, weitere Verfahrensschritte

Die Beschlussvorlagen des Landschaftsarchitekten Längst & Voerkelius, sowie der vorhabensbezogene Bebauungsplan wurden im GR-Login eingestellt.

17. Änderung Flächennutzungsplan: Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Feststellungsbeschluss

I. Sachverhalt:

Die Gemeinderatsmitglieder haben die vorgeschlagene Behandlung der Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung als Vorlage erhalten.

Flächennutzungsplan – 17. Änderung

Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 23.07.2018 und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 23.07.2018.

<p style="text-align: center;">Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:</p>
<ul style="list-style-type: none">- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten- Amt für ländliche Entwicklung- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Süd- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz- Landratsamt Landshut, Untere Naturschutzbehörde- Landratsamt Landshut, Wasserrecht- Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde- Landkreis Landshut, Kreisbrandinspektion- Regionaler Planungsverband Landshut- Wasserwirtschaftsamt Landshut- Gemeinde Niederaichbach- Markt Geisenhausen- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
<p style="text-align: center;"><u>Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:</u></p>
<p>Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung.</p>

- Regierung von Niederbayern, 03.08.2018
- Gemeinde Kröning, 28.08.2018
- Staatliches Bauamt Landshut, 22.08.2018
- IHK für Niederbayern, 23.08.2018
- Landratsamt Landshut, Tiefbauamt, 08.08.2018
- Landratsamt Landshut, Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Landshut, Bauleitplanung, 09.08.2018
- Gemeinde Kumhausen, 13.08.2018
- Stadt Landshut, 03.08.2018
- Tennet TSO GmbH, 02.08.2018

Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen
abgegeben:

Bayernwerk Netz GmbH, 05.07.2018

Der angegebene Geltungsbereich wird von einer 20-kV-Versorgungsleitung des Bayernwerk Netz GmbH tangiert bzw. benutzt.

Die Kabeltrassen der 20-kV-Kabel sind von jeglicher Bebauung sowie von Baumpflanzungen freizuhalten (Schutzzonebereich je 2,5 m beiderseits der Trassenachse).

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzabständen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen macht die Bayernwerk Netz GmbH darauf aufmerksam, dass der Bayernwerk Netz GmbH die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere auch für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplanverfahren beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, 16.08.2018

Wasserversorgung

Sollte ein Wasseranschluss trotz den Bestimmungen des Flächennutzungsplanes (3.3.2 Wasseranschluss ist nicht notwendig und nicht vorgesehen) gewünscht werden, ist der Vorhabenträger für den Anschluss an die Wasserversorgung der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail: wasserversorgung@isar-vils.de.

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass der geplante Geltungsbereich, aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitung (siehe beiliegenden Plan), mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden kann.

Für Leitungen auf privatem Grund sind beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen. dies gilt auch bei Grundstücksteilung für bestehende Versorgungsleitungen/Grundstücksanschlüsse. Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandsatzung § 4 Abs. 8 von der Gemeinde zu tragen.

Der Zugang zu Wasserleitungen des Zweckverbandes muss ohne Mehraufwand möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Fremdleitungen nicht an oder über Wasserleitungen des Zweckverbandes verlegt werden dürfen, sowie, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden dürfen, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 400-3. Sollen Leitungen überbaut werden, sind die Verlege-, bzw. Rückbaukosten vom jeweiligen Eigentümer zu tragen (Baulandfreimachung).

Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erschließung bzw. Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils. Erschließungsplanungen, Ausführungstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde Adlkofen dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils sor rechtzeitig mitzuteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde, sowie den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.

Brandschutz

Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich stehen rechnerisch für den Brandschutz an dem bestehenden Überflurhydranten, mindestens 6,67 l/s mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung.

Auf die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohrnetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kosten gemäß Verbandsatzung § 4 Absatz 7 von der Gemeinde zu tragen.

Erschließung und Erschließungskosten

Die Kosten der Wasserversorgung werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung „Anschluss Wasserversorgung“ für alle neu anzuschließenden Parzellen bzw. Grundstücke nach den einschlägigen Satzungen des Vorhabenträgers Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils berechnet.

Vom Zeitpunkt des ersten Spartengesprächs mit dem ZV Isar-Vils bis zum Baubeginn der ausführenden Firma für die Wasserleitungsverlegung sollten ca. 18 KW eingeplant werden.

Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich.

Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Bayerischer Bauernverband, 09.08.2018

Wir haben Einsicht in die Planunterlagen genommen. Der Geltungsbereich hat sich nicht verändert. Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 10.07.2018 wurde in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen. Sie wird im vollen Umfang aufrechterhalten.

Beschlussvorschlag:

Keine Einwendungen

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

1. Bisheriges Verfahren:

Aufstellungsbeschluss 7.5.2018, Bekanntmachung vom 9.5.2018 (Aushang 14.5.2018)

Planungskostenvereinbarung: ja

Planfassung 5.6.2018:

Bekanntmachung vom 06.06.2018 (Aushang frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2018 – 10.07.2018)

Frühzeitige Behördenanschriften Behördenbeteiligung 07.06.2018., Frist 10.07.2018

Behandlung der Stellungnahmen und Billigung Planfassung 23.07.2018

Gemeinderatsitzung vom 23.07.2018

Planfassung vom 23.07.2018:

Behördenbeteiligung: Anschreiben vom 26.07.2018, Frist 05.09.2018,

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Bekanntmachung vom 26.07.2018 (Aushang ab 27.07.2018), Frist 06.08.2018 bis 05.09.2018

2. Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung: keine

3. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung: lt. Anlage

Darüber hinaus ist eine Stellungnahme des Landratsamtes, Untere Bauaufsichtsbehörde, ohne Äußerung eingegangen.

Die Verfahrensunterlagen und die Planung liegen den Gemeinderatsmitgliedern zum Zeitpunkt des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses vor.

Der wasserrechtliche Antrag (Befreiung von der künftigen Wasserschutzgebietsverordnung „Wolfsteinerau“ des Wasserzweckverbandes Isar-Vils) wurde am 04.09.2018 gestellt.

BESCHLUSS Nr. 1198:

1. Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung besteht Einverständnis.
2. Der Gemeinderat stellt die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Planfassung vom 23.07.2018 der Landschaftsarchitekten Längst & Voerkelius, Kumhausen, fest.

ABSTIMMUNG: 14 : 0

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage am Wolfsbach“:
Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung, weitere Verfahrensschritte**

I. Sachverhalt:

Die Gemeinderatsmitglieder haben als Vorlage die vorgeschlagene Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung erhalten.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Sondergebiet für Photovoltaikfreiflächenanlage bei Pöffelkofen“

Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 02.07.2018 und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 02.07.2018.

<p>Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz - Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde - Landratsamt Landshut, Untere Naturschutzbehörde - Landratsamt Landshut, Wasserrecht - Regionaler Planungsverband Landshut - Gemeinde Niederaichbach - Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. - Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd Planung und Projektierung
<p><u>Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:</u></p>
<p>Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Regierung von Niederbayern, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung 03.08.2018 - Tennet TSO GmbH, 01.08.2018 - Landratsamt Landshut, Tiefbauamt, 08.08.2018 - Landratsamt Landshut, Bauleitplanung, 09.08.2018 - Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern, 29.08.2018 - IHK Niederbayern, 23.08.2018 - Gemeinde Kröning, 28.08.2018
<p>Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:</p>
<p>Landratsamt Landshut, Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Um eine Blendwirkung an der nächsten Wohnbebauung auszuschließen ist ein Blendgutachten notwendig.</p>

Beschlussvorschlag:

Die nächste Wohnbebauung befindet sich im Nordwesten. Die Solarmodule werden aber nach Süden ausgerichtet. So kann eine Blendwirkung ausgeschlossen werden und ein Blendgutachten ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Wasserwirtschaftsamt Landshut, 03.09.2018

In o. g. Verfahren gilt das gleiche, wie schon für die Flächennutzungsplanänderung. Das Schutzgebiet Wolfsteinerau ist nicht berücksichtigt in der Begründung. Da es sich hier nun um das BP-Verfahren handelt, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen, bevor die Satzung rechtskräftig werden kann.

Beschlussvorschlag:

Auf das Wasserschutzgebiet wurde in der Begründung bereits ausreichend hingewiesen.

Die Begründung wird um eine Abbildung ergänzt.

Der Antrag auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird von der Gemeinde erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Deutsche Telekom Technik GmbH, 27.08.2018

Im Geltungsbereich befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom. Es bestehen daher keine Einwände.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u. a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom nicht verpflichtet ist, Photovoltaik-Anlagen an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Telekom erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Landratsamt Landshut, Kreisbrandinspektion, 21.08.2018

Von Seiten der Kreisbrandinspektion Landshut bestehen gegen diese Baumaßnahme keine Bedenken. Ferner wird auf Feuerwehrezufahrten, sowie auf Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst hingewiesen – Flächen für die Feuerwehr.

Zufahrt muss gewährleistet sein.

Verwiesen wird auf das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) entsprechend Art. 1, Abs. 1 + 2. Sowie auf die Textlichen Hinweise – Punkt B

Beschlussvorschlag:

Keine Einwendungen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Bayernwerk Netz GmbH, 13.08.2018

Im Planungsbereich ist ein 20-kV-Mittelspannungserdkabel verlegt. Wir bitten Sie diese Versorgungsanlagen gemäß § 9, Absatz 13, Baugesetzbuch (BauGB) anhand der beiliegenden Plankopie im Bebauungsplan zeichnerisch darzustellen.

Bei allen mit Erdarbeitern verbundenen Arbeiten, dazu zählen auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, ist eine Abstandszone von 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind auf Kosten des Verursachers im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu verweisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Auf jeden Fall ist vor Beginn von Erdarbeiten Planauskunft in unserem Zeichenbüro (Tel. 0871 96639-338, E-Mail: planauskunft-altdorf@bayernwerk.de) einzuholen.

Hinweisen möchten wir auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, 16.08.2018

Wasserversorgung

Sollte ein Wasseranschluss trotz den Bestimmungen des Flächennutzungsplanes (3.3.2 Wasseranschluss ist nicht notwendig und nicht vorgesehen) gewünscht werden, ist der Vorhabenträger für den Anschluss an die Wasserversorgung der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail: wasserversorgung@isar-vils.de.

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass der geplante Geltungsbereich, aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen (siehe beiliegenden Plan), mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden kann.

Für Leitungen auf privatem Grund sind beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen für bestehende Versorgungsleitungen/Grundstücksanschlüsse. Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Abs. 8 von der Gemeinde zu tragen.

Der Zugang zu Wasserleitungen des Zweckverbandes muss ohne Mehraufwand möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Fremdleistungen nicht an oder über Wasserleitungen des Zweckverbandes verlegt werden dürfen, sowie, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden dürfen, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 400-3. Sollen Leitungen überbaut werden, sind die Verlege-, bzw. Rückbaukosten vom jeweiligen Eigentümer zu tragen (Baulandfreimachung).

Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erschließung bzw. Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils. Erschließungsplanungen, Ausführungstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde Adlkofen dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils so rechtzeitig mitzuteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde sowie den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.

Brandschutz

Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich stehen rechnerisch für den Brandschutz an dem bestehenden Überflurhydranten, mindestens 6,67 l/s mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung.

Auf die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohrnetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kosten gemäß Verbandsatzung § 4 Abs. 7 von der Gemeinde zu tragen.

Erschließung und Erschließungskosten

Die Kosten der Wasserversorgung werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung „Anschluss Wasserversorgung“ für alle neu anzuschließenden Parzellen bzw. Grundstücke nach den einschlägigen Satzungen des Vorhabenträgers Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils berechnet.

Vom Zeitpunkt des ersten Spartengesprächs mit dem ZV Isar-Vils bis zum Baubeginn der ausführenden Firma für die Wasserleitungsverlegung sollten ca. 18 KW eingeplant werden.

Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich.

Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Bayerischer Bauernverband, 09.08.2018

Wir haben Einsicht in die Planunterlagen genommen. Der Geltungsbereich hat sich nicht verändert. Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 10.07.2018 wurde in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen. Sie wird im vollen Umfang aufrechterhalten.

Beschlussvorschlag:

Keine Einwendungen

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Bisheriges Verfahren:

- Aufstellungsbeschluss 07.05.2018, Planungskostenvereinbarung liegt vor.
- Billigung Planfassung vom 23.07.2018 am 23.07.2018
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Bekanntmachung vom 26.07.2018 (Aushang ab 27.07.2018), Frist 06.08. – 05.09.2018
keine eingegangenen Stellungnahmen
- frühzeitige Behördenbeteiligung:
- Behördenanschreiben vom 27.07.2018, Frist 05.09.2018
Eingegangene Stellungnahmen: siehe Anlage 1

BESCHLUSS Nr. 1199:

1. Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wie vorgeschlagen besteht Einverständnis.
2. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Vorbereitung eines Durchführungsvertrages sowie mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0**6. Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wegen „Mitfahrerbank“**

Der Antrag wurde im GR-Login eingestellt

Frau Bgm. Maurer berichtet über den Modellversuch „Mitfahrerbank“ in der Gemeinde Essenbach, der gerade gestartet wurde. Sollte es zu positiven Ergebnissen führen, ist eventuell eine einheitliche Einführung im gesamten Landkreis angedacht. Dies wäre für die Gemeinde Adlkofen kostengünstiger.

Die Grünen-Fraktion zieht daraufhin ihren Antrag zurück. Das Thema soll weiter verfolgt werden.

7. Kündigung eines Genossenschaftsanteils

Fr. Bgm. Maurer regt eine Kündigung des Genossenschaftsanteils bei der VR Isar-Vils an, da die Geschäftsstelle in Reichlkofen geschlossen wurde.

BESCHLUSS Nr. 1200:

Der GR beschließt eine Kündigung der Genossenschaftsanteile bei der VR Isar-Vils.

ABSTIMMUNG: 7 : 7 (abgelehnt)

BESCHLUSS Nr. 1201:

Die bestehende Bankverbindung bei der VR Isar-Vils wird aufgelöst.

ABSTIMMUNG: 13 : 1

8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2018

BESCHLUSS Nr. 1202:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0

9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Wegen Elternzeitvertretung wird eine befristete Teilzeitstelle als Elternzeitvertretung für das Rathaus ausgeschrieben. Diese Stelle wurde zwischenzeitlich besetzt.

Wegen der zu erwartenden zusätzlichen Kindergartengruppe ab September 2019 wird die Einstellung einer/s weitere/n Erziehers/-in und Kinderpflegers/-in ab September 2019 beschlossen.

10. Informationen

- Der Gesprächstermin am 19.09. mit MdL Radlmeier und der Regierung von Niederbayern wurde von Hr. Radlmeier auf 4.10.2018 um 15 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Adlkofen verschoben.
(Problematik Göttlkofen, Raumordnungsverfahren TenneT)
- Nachbarschaftshilfe: 234 Fragebögen wurden zurückgegeben. Erfreulicherweise würde sich eine große Zahl an Bürgerinnen und Bürgern (auch im Verein) engagieren.
- Reiterkreis: Die Hinterlassenschaft der Pferde stellt eine Ordnungswidrigkeit da und führt zu großen Problemen.
Frau Bgm. bittet GR Schönberger um Weitergabe an den Reiterkreis.

- Frau Bgm. Maurer bittet darum, alle Schreiben, die an das Rathaus gerichtet werden, in PDF-Format zu senden.
- Stellungnahme Bayer. Gemeindetag zur Düngeverordnung als Tischvorlage
- Günther Kaspar bietet eine Besichtigung der Waschanlage in Velden sowie einen Rundgang im Wohngebäude im Sondergebiet in der Kröninger Straße an. Ist nicht erwünscht.
- Besichtigung Gewässer aufgrund des Hochwasserereignisses im Juni. Der Aktenvermerk wurde im GR-Login eingestellt.
- Freihandelsabkommen
Das Schreiben von Manfred Weber wurde im GR-Login eingestellt.
- Einzelhandelsentwicklungskonzept: Vortrag von der Stadt Landshut: für Adlkofen wenig relevant.
Das Einzelhandelskonzept wurde im GR-Login eingestellt.
- Schülerbeförderung
Ankündigung einer Preiserhöhung durch die Fa. Mückenhausen (Vertrag in der nächsten Sitzung)
- Ochsenau
Erweiterung eines Gebäudes, tangiert die Gemeinde Adlkofen nicht
- Reichlkofen 15, Errichtung Mülltonnenhäuschen durch Fa. Bartreier
- Multiresistente Keime
Herrn Sedlmeier ist niemand bekannt. Für kleine Anlagen nicht gefordert und notwendig. Bekannt in München, in großen Krankenhäusern, wo mit UV-Bestrahlung behandelt wird.
- Entleerung und TV-Inspektion Ölabscheider Gemeindebauhof Adlkofen
Die Schlussrechnung der Kuchler GmbH für o.g. Leistungen beläuft sich auf Nunmehr 10.878,51 €. Die Reinigung und Entsorgung wurde im 3-stelligen Bereich veranschlagt. Laut Rücksprache mit Hr. Spagl war die TV-Inspektion zur Erarbeitung eines Sanierungsvorschlags zwingend erforderlich. Wegen des weit verzweigten Systems am Bauhofgelände war diese Maßnahme extrem zeitaufwendig.
- Straßensanierungsmaßnahmen 2018
Ingenieurbüro Lichtenecker und Spagl informiert in einem Schreiben über die Schlussrechnung der Fa. Pritsch.
Die Schlussrechnungssumme beläuft sich auf brutto 18.388,43 EUR.
Gegenüber der Auftragssumme von 32.343,65 EUR ergeben sich Minderkosten in Höhe von 13955,22 EUR (= 43,15 %).
- Der Kassenstand der Gemeinde beträgt aktuell: 3.023.871,03 EUR

11. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.47 Uhr

Adlkofen, 23.10.2018

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Alexandra Lainer
Schriftführerin